

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Grabräumung auf den Friedhöfen Schramberg-Tal und Hintersulgen

Auf dem Friedhof Schramberg-Tal und Hintersulgen sind die Ruhezeiten der Reihengräber und Urnenreihengräber aus dem Jahre 2003 abgelaufen. Diese werden zur Räumung aufgerufen.

Vor Ort sind die Gräberfelder mit Hinweistafeln gekennzeichnet.

Die Gräber sind bis spätestens **14. April 2024** abzuräumen. Die Angehörigen oder Ihre Beauftragten werden aufgefordert, gemäß geltender Friedhofsordnung, Grabsteine, Einfassungen und Grabschmuck bis zu diesem Termin fachgerecht zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

<u>Hinweis:</u> Dritten ist es nicht gestattet, Pflanzen und andere Ausstattungen von diesen Gräbern zu entfernen. Bitte melden Sie sich bei der Friedhofsverwaltung, wenn Sie die Grabräumung eigenständig oder durch Beauftragung Dritter ausführen wollen. Ausstattungen, welche sich nach Ablauf der Frist noch auf den Grabstätten befinden, gehen automatisch in das Eigentum der Stadt Schramberg über und werden durch die Grabräumung gebührenpflichtig entsorgt.



Große Kreisstadt Schramberg

Franziska Fichter

Berneckstraße 9 · 78713 Schramberg

Telefon: 07422/29-316

E-Mail: franziska.fichter@schramberg.de